

liches. Als negativ erscheint sie doch hauptsächlich, weil der staatliche Teil zerbrochen ist. War das aber die Schuld der Kirche? Es ist doch nicht unbezeichnend, kein Geringerer als Harnack sich zum energischen Verteidiger der preußischen staatskirchlichen Ordnung, in der er den Fortschritt von Kögel zu Barkhausen erlebt hatte, aufwarf und meinte, daß in einem solchen System die religiöse Freiheit besser gedeihen könne als in einer selbständigen Kirche.

Was schwerer wiegt: auf diese Weise begibt sich der Verf. der Möglichkeit, die wesentlichen Linien der preußischen Kirchengeschichte nachzuzeichnen. Die brandenburgische Kirchenordnung, die Hinwendung zum Calvinismus, der Halle'sche Pietismus, Friedrich Wilhelm I., die preußische Union, die Liturgie Friedrich Wilhelms III., die Restauration unter Friedrich Wilhelm IV., die Berliner Theologie Harnack's wie Seebert'scher Prägung – welche Ereignisse, welche Gestalten türmen sich vor dem Betrachter auf! Sie zu schildern gegen den Hintergrund eines unreligiösen Mutterbodens, die dadurch begründeten Spannungen und die hingebungsvollen Bemühungen, sie zu überwinden, aufzuzeigen, die weltgeschichtliche Reichweite Halles und der preußischen Union herauszuheben, das Preußentum als die neben dem Puritanismus einzige Erscheinung eines neuzeitlichen Christentums zu schildern – dies erst hätte zu dem, was eigentlich preußische Kirchengeschichte ist, hingeführt und wäre eine Aufgabe, die die höchste Anstrengung eines genialen Geschichtsschreibers erforderte. Nichts in dem Kapitel deutet darauf hin, daß der Verf. sich nach solcher Leistung hingestreckt hätte. Gewiß gibt es interessante Bemerkungen; etwa die, daß das Preußen des 17. und 18. Jahrhunderts „in besonderem Maße Korrektivkräften aus der Substanz des reformatorischen Erbes selbst Raum gab“ (S. 113). Aber auch das wird nicht entfaltet. So erscheint das Urteil über die Blässe (das auf einer Ebene durchaus nicht unrichtig ist) als ein Votum, das mehr für den Verf. als für den von ihm behandelten Gegenstand aussagt. So ist dieser Abschnitt zwar eine nützliche Zusammenfassung dessen, was Förster, Wendland, Reichle und neuerdings Besier zum Thema der Verfassung der A.P.U. geschrieben haben, kann jedoch schwerlich als mehr gelten. Was immer man über die Verbindung des westdeutschen Teilstaates mit Preußen sagen mag, für die deutsche Kirchengeschichte gilt, daß der preußische ihr wichtigster (und in der E.K.U. fortlebender) Bestandteil ist. Der Kirchengeschichtler wird, vielleicht sogar mehr noch als der politische Historiker, allen Grund haben, dies Erbe neu zu erwerben, um es zu besitzen.

Preußen ist ein so großes Thema, daß es unbillig wäre zu erwarten, daß einer es in *einem* Anlauf bewältigen könnte. Freuen wir uns über das, was der Verf. geboten hat. Es ist ein solider, gegenüber anderen Veröffentlichungen sich heraushebender Beitrag, der auch über das sogenannte Preußenjahr hinaus Beachtung verdient.

Cambridge

Ernst Bammel

Rudolph, Hartmut: Das evangelische Militärkirchenwesen in Preußen. Die Entwicklung seiner Verfassung und Organisation vom Absolutismus bis zum Vorabend des I. Weltkrieges. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1973. 433 S., LN DM 49, – (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte 8).

Die von dem Sozialethiker H. E. Tödt angeregte, jedoch als solche nicht gekennzeichnete Heidelberger akademische Abhandlung greift mutig einen bisher (wie der Forschungsstand ausweist) noch kaum bearbeiteten Themenkreis auf. Die Quellenlage erwies sich dabei als so günstig, daß der Vf. sich auf die Durchsicht der restlichen Heeresakten, der vollständigeren Marineakten (über seine Aufgabe hinausgehend auch der Norddeutschen und der Kaiserlichen Marine) und der Generalia aus der Überlieferung des Ev. Oberkirchenrats beschränkt hat. Nicht ausgewertet wurden die Akten der Provinzialkonsistorien, der Landesarchive und des preußischen Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten (letzteres z.Zt. in Merseburg). Das herangezogene Material hat jedoch völlig ausgereicht, um mehr zu geben als nur einen sicheren organisatorischen Überblick. Der Wandel der Militärkirchenverfassung Preußens wird aus den

Quellen dargestellt, ein besonderes Augenmerk auf das Verhältnis der Landeskirche zur Militärseelsorge geworfen. Die Einrichtung der kurbrandenburgischen Ämter des Kriegskonsistoriums und des Feldpropstes, das preußische Militär-Konsistorial-Reglement von 1711/1750, die Militär-Kirchenreglements von 1811 und 1832, die katholische militärkirchliche Organisation, die ev. militärkirchliche Dienstordnung von 1902 sind ausführlich erörtert. Das „eigentliche geistliche Amtsgeschäft“ des Militärpredigers wird dabei wiederholt angesprochen, gewinnt aber nicht die zentrale Bedeutung, die ihr in der vorliegenden Untersuchung zukommen sollte. Gewiß wären hierfür noch weitere der obengenannten Aktenbestände heranzuziehen gewesen. Die Ursache für die beklagenswerte Akzentverschiebung liegt aber bereits in der (zeittypischen!) Vorstellung, als ob hier ein „besonders exponiertes Tätigkeitsfeld“ zu untersuchen wäre. So sind bereits Wertungen vorweggenommen, die einem unbefangenen Verständnis der hier gestellten Aufgabe im Wege stehen. Die methodisch bedenkliche Verfahrensweise wird offen dargelegt: „Die Arbeit selbst stellt die Angemessenheit und Fruchtbarkeit dieser Fragestellung unter Beweis“. Unseligerweise läßt sich der Vf. ferner dazu bestimmen, die „gesamtgemeinschaftlichen Entwicklungen“, aus denen sich die Änderungen im Militärkirchenwesen erklären ließen, ebenfalls in seine Arbeit breit einfließen zu lassen. Da hierfür keine selbständigen Forschungen angesetzt werden konnten, wird nun unterschiedslos aus zweiter Hand, vielfach aus Dissertationen mit ganz anderer Themenstellung, das zitiert, was in die eigene Beweisführung hineinpassen will. Darin spiegeln sich deutlich die Auffassungen der siebziger Jahre, im Jargon jener Zeit vorgetragen. Methodisch läßt hier die Sorgfalt nach; so ist anstelle der Stein-Gesamtausgabe der Berliner Akademie-Teildruck herangezogen, Bismarcks Gedanken und Erinnerungen als Goldmann-Taschenbuch zitiert, Arndt oberflächlich abgetan (was durch sein Briefwerk jetzt widerlegt wird). Sachfremde Exkurse („Das Kriegsbild der Reformen“; Militarisation des Bürgertums, Armee als Waffe gegen politischen Fortschrittswillen) überdecken mit hastigen Urteilen die ursprünglichen, wichtigen und allein die Substanz dieser Arbeit verbürgenden Quellenanalysen, so daß der Kenner sich mühsam seinen Weg durch dürres Gestrüpp bahnen muß, während der mit der Materie nicht vertraute Leser in den Dornen hängen bleibt. So hätte es sich z. B. angeboten, die verständige Einrichtung der Amtsvisitation mit dem sehr erfolgreichen System der General-Kirchenvisitation des EOK in Beziehung zu setzen. Auch sonst verfügt der Vf. über hervorragendes Material, das aber nicht immer wünschenswert deutlich interpretiert und in genetischer Folge dargebracht worden ist. Das viel zu weit gespannte Thema muß einen einzelnen Wissenschaftler, der ein solches Neuland betritt, überfordern, wenn er nicht ausreichende Beratung erfährt. Es wäre zu wünschen, daß Rudolph seine vorzüglichen Forschungsfelder in Einzelanalysen streng sachgerecht weiterbearbeiten möchte, um die verdienstvollen Ansätze nicht als Torso zu verlassen. Die Erwartung von H. E. Tödt, daß weitere Untersuchungen zur Geschichte der Militärseelsorge folgen werden, hat sich nicht erfüllt. Vielmehr ist durch den zeitlichen Abstand seit Erscheinen von Rudolphs Buch nur noch deutlicher geworden, was davon bereits wieder verblaßt ist und wo die Fundamente wirklich liegen, auf denen weiter gebaut werden kann und soll.

Bonn

Walter Hubatsch

Ulrich Horst: Papst – Konzil – Unfehlbarkeit. Ekklesiologie der Summenkommentare von Cajetan bis Billuart (= Walberberger Studien, Theol. Reihe Bd. 10) Mainz (M. Grünewald) 1978. XXXIV, 350 S., Ln., DM 52,-.

Die vorliegende Untersuchung – eine Habilitationsschrift an der Kath. theol. Fakultät der Universität München – will „zuerst eine historische Aufgabe erfüllen, es geht ihr um die Darstellung der Ekklesiologie einer bestimmten Epoche, aber sie kann und will nicht gänzlich von der aktuellen Diskussion absehen, in der historische Argumente eine wichtige Rolle spielen. Das muß schon deshalb so sein, weil die hier untersuchten Theologien eine äußerst wichtige Phase in der Entfaltung und Präzisierung der Infallibilitäts-